



# Schul-ABC für Eltern

Wissenswertes rund um die Primarschule Bachs

Wissenswertes spezifisch für  
den Kindergarten jeweils in grün



Ausgabe August 2023

## **Absenzen**

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder den Unterricht regelmässig besuchen. Bitte melden Sie Ihr Kind immer vor Unterrichtsbeginn via Klapp-Absenzen (vgl. Seite 9) ab, wenn es krank ist oder es aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht zur Schule gehen kann. Informieren Sie ebenfalls die Therapien (Logopädie und Psychomotorik). Die Tagesbetreuung und der Schulbusfahrer werden automatisch via Klapp informiert.

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht mit Fieber in den Kindergarten resp. die Schule. Nach einer Krankheit ist ein fieberfreier Tag zu Hause von Vorteil.

Sind Absenzen aus nachvollziehbaren Gründen vorhersehbar, müssen die Eltern rechtzeitig um eine Dispensation ersuchen. Stellt die Schulleitung/Schulpflege zureichende Gründe fest, dispensiert sie das Kind vom Schulbesuch. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Siehe auch Jokertage.

Trifft ein Kind bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht ein und liegt keine Absenkmeldung vor, so informiert die Lehrperson die Eltern telefonisch.

Bei Krankheit/ Ausfall unsererseits werden die Kinder, durch eine von der Primarschule Bachs gestellte Person beaufsichtigt.

## **Auffangzeit**

Der obligatorische Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. In der Zeit von 7.50 bis 8.00 Uhr besteht keine Präsenzpflcht, während dieser Zeit kommen die Kinder im Kindergarten an.

Falls Ihr Kind 10 bis 15 Minuten nach Ablauf der Auffangzeit (7.50-8.00) noch nicht im Kindergarten angekommen ist, werden wir uns telefonisch bei Ihnen melden.

So haben wir die Gewissheit, dass Ihr Kind am richtigen Ort ist.

Am Nachmittag gibt es keine Auffangzeit. Der Unterricht beginnt um 13.25 Uhr.

## **Allergien**

Sollte Ihr Kind auf etwas allergisch reagieren (Heuschnupfen, Nahrungsmittel, Tierhaare, Insektenstiche etc.) teilen Sie es uns bitte mit.

## **Anlässe**

Informationen zu Schulanlässen erfolgen jeweils zeitnah durch die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung.



### Anmeldungen

Für die Tagi (Betreuung), die Hausaufgabenstunde und die musikalische Grundausbildung meldet man sich jeweils für ein ganzes Schuljahr an. Die Tagi nimmt gerne auch Spontananmeldungen für einzelne Module entgegen. Die Freifachanmeldungen gelten für ein Semester. Die Anmeldeformulare werden jeweils im Juni per Post von der Schulverwaltungsleitung an die Eltern versandt.

### Beratungsstellen

Die Eltern können sich bei Problemen betreffend Familie, Schule und Entwicklung des Kindes an folgende Beratungsstellen wenden:

- Kinder- und Jugendhilfezentrum  
kjz Dielsdorf, Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf,  
Telefon 043 259 81 50,  
[www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-dielsdorf.html](http://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-dielsdorf.html)
- Schulpsychologischer Beratungsdienst Dielsdorf, Biologiestrasse 11, 8157 Dielsdorf, Telefon 044 853 08 10,  
[www.schulzweck.ch](http://www.schulzweck.ch)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Kinder- und Jugend-Ambulatorium Bülach, Bahnhofstrasse 39, 8180 Bülach, Telefon 044 578 62 00
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)

Die Beratung ist vertraulich und wird von Kanton und Gemeinden finanziert.

### Besuche / Elternkontakt

Die Primarschule Bachs legt Wert auf gute Elternkontakte. Eltern sind als Besucher willkommen. Wir bitten Sie um eine vorherige Anmeldung.

Die Besuchstage im Kindergarten finden jeweils in Absprache mit der Kindergartenlehrperson statt, im jeweiligen Monat des Geburtstages des Kindes. (Anmeldetalon wird abgegeben).

Auf der Primarstufe sind zwei individuelle Besuche pro Familie und Schuljahr nach freier Wahl und vorgängiger Vereinbarung mit der Klassenlehrperson möglich.

### Blockzeiten, Auffangzeit

Der obligatorische Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Der erste Gong erklingt um 7.50 Uhr. In der Zeit von 7.50 bis 8.00 Uhr kommen die Kinder im Kindergarten bzw. in der Schule an.

Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler von 08.00 bis 11.40 Uhr an jedem Unterrichtstag statt. Nachmittagsunterricht findet für alle Stufen gemäss individuellen Stundenplänen statt.

### Bücherecke

Die Bücherecke im Untergeschoss der Primarschule Bachs wird von der Primarschulgemeinde Bachs geführt.

Die Klassen besuchen während des Schulunterrichts regelmässig und je nach Thema die Bücherecke.

Die Bücherecke ist jeweils am Montag von 15 bis 16 Uhr (siehe Gesamtstundenplan) geöffnet, und die Kinder können kostenlos Bücher ausleihen.

Der Kindergarten besucht jeweils am Donnerstag alle 14 Tage die Bücherecke. Die Kinder erhalten die Möglichkeit ein Buch für zwei Wochen auszuleihen.

### Chindsgi-Wäg

Die Erfahrung zeigt, dass es von Vorteil ist, wenn Sie mit Ihrem Kind einen festen Kindergartenweg vereinbaren. Lehren Sie Ihr Kind schon früh, diesen Weg alleine oder mit Freunden zu gehen. Die Kinder werden so selbständig und lernen sich sicher im Strassenverkehr zu verhalten. Zudem ermöglicht der Kindergartenweg den Kindern viele gemeinsame Erlebnisse mit Freunden. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Kindergartenbündel **immer** trägt.

### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten bei Bedarf zusätzliche Förderung in der Schulsprache Deutsch mit dem Ziel dem Unterricht folgen zu können.

### Englisch

Im Kanton Zürich ist Englisch die erste Fremdsprache, welches das Kind in der Schule lernt. In der 3. und 4. Primarklasse werden pro Woche drei Lektionen Englischunterricht erteilt, in der 5. und 6. Klasse zwei Lektionen.

b

c

d

e

### Elternkontakte

Gegenseitiges Interesse ist die Grundlage für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt. Während der gesamten Schulzeit finden verschiedene Elterngespräche statt (in der Regel ein bis zwei Elterngespräche pro Schuljahr). Zu den Gesprächen werden Sie jeweils zuvor eingeladen. Wünschen Sie zu einem anderen Zeitpunkt einen Austausch, melden Sie sich bitte bei uns und wir vereinbaren einen Termin. Auch die Lehrpersonen melden sich bei Bedarf für weitere Gespräche bei Ihnen.

Während der zwei Kindergartenjahre finden verschiedene Elterngespräche statt. Zu den Gesprächen werden wir sie jeweils zuvor, schriftlich per Anmeldeformular einladen. Wünschen Sie zu einem anderen Zeitpunkt einen Austausch, melden Sie sich bitte bei uns und wir vereinbaren einen Termin.

### Elternforum

Das Elternforum bildet die Elternvertretung der Primarschule Bachs. Jährlich werden vom Elternforum anfangs Schuljahr am Elternabend die Neuwahlen durchgeführt. Das Reglement des Elternforums kann auf der Internetseite der Primarschule Bachs nachgelesen werden. Kontakt via Email: [elternforum@primarschule-bachs.ch](mailto:elternforum@primarschule-bachs.ch).

### Elternkommunikation

Die Primarschule Bachs setzt für die direkte Kommunikation mit den Eltern die Software Klapp ein. Der Datenschutz wird mit diesem Programm /App eingehalten. Eine Anleitung erhalten Sie von der Schulverwaltung.

### Erster Schultag

Schulbeginn ist 08.00 Uhr, ausser für die neuen Kinder des 1. Kindergartens. Diese sollen um 08.30 Uhr direkt in den Saal kommen. Um 08.30 Uhr bis ca. 09.15 Uhr findet die gemeinsame Eröffnungsfeier im Saal mit der Primarschule Bachs statt. Alle Eltern und Angehörigen sind herzlich eingeladen, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen. Eltern des Kindergartens und 1./2. Klasse können anschliessend an die Eröffnungsfeier im Saal Ihre Kinder in die Klassenzimmer begleiten und bis zur grossen Pause dortbleiben.

### Etui

Ins Etui gehören gespitzte Bleistifte, Farbstifte, Gummi, Spitzer und ab der Mittelstufe der Füllfederhalter oder der Frixionstift.

### Ferienplan/Feiertage

Vor den Sommerferien des neuen Schuljahres wird der Ferienplan inkl. der Feiertage versandt. Zusätzlich ist er jederzeit über unsere Internetseite abrufbar.

### Finken

Geschlossene Finken mit gummierten Sohlen (verhindern das Rutschen) sind ideal für den Kindergarten. In den Klassenzimmern der Primarstufen werden ebenfalls Finken getragen.

### Französisch

Der Französischunterricht beginnt in der 5. Klasse und umfasst wöchentlich zwei bis drei Lektionen.

### Freifächer

Freifächer werden für ein Semester angeboten. Sie werden meistens mit dem Mittagstisch kombiniert und finden von 12.15 bis 13.00 Uhr statt. Die Anmeldeformulare werden jeweils in den Monaten Juni und Januar durch die Schulverwaltungsleitung an die Eltern versendet.

### Fundgegenstände

Liegengebliebene sowie gefundene Gegenstände werden vor den Garderoben der Turnhalle aufbewahrt und können jederzeit dort abgeholt werden. Wertgegenstände werden in der Vitrine rechts aufbewahrt.

### Geburtstage im Kindergarten

Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes mit einem feierlichen Geburtstagsritual. Wenn möglich, tun wir dies am Datum des eigentlichen Geburtstages. Fällt dieser auf ein Wochenende, einen Feiertag oder in die Ferienzeit, werden wir mit Ihnen einen Ausweichtermin vereinbaren. Das Geburtstagskind bringt für alle einen Geburtstagszünzi mit (Kuchen oder Schoggistängeli und Weggli...)

### Gymiprüfungsvorbereitung

Die Primarschule Bachs bietet je nach Bedarf und Interesse ab Herbst bis Februar eine unentgeltliche «Gymiprüfungsvorbereitung» an. Der Vorbereitungskurs richtet sich an diejenigen Kinder unserer Schule, welche berechtigte Pläne und Hoffnungen haben, nach der sechsten Klasse ins Langzeitgymnasium zu wechseln.

f

g

# h

## Hausaufgaben

Die Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sowie das selbständige Arbeiten mit entsprechender Zeiteinteilung erlernen. Die Aufgaben dienen der Festigung, Vertiefung und Anwendung des in der Schule Erlernten. Bitte halten Sie Ihr Kind dazu an, die Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen. Die Schule bietet drei unentgeltliche Hausaufgabenstunden pro Woche an. Wenn das Kind Schwierigkeiten mit der Erledigung hat, kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrperson.

## HSK – Heimat, Sprache und Kultur

Für Kinder aus anderen Kulturen besteht ein Angebot für Unterricht in der heimatlichen Sprache und Kultur. Weitere Informationen: <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-ergaenzende-unterrichtsangebote/heimatliche-sprache-und-kultur-hsk.html>.

## Integrative Förderung

Die Integrierte Förderung (IF) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedürfnissen in spezifischen Bereichen wie Umgang mit Anforderungen, Arbeitshaltung, auditive und visuelle Merkfähigkeit oder Verarbeitungsgeschwindigkeit. Ziel ist, dass die Kinder dem Klassenunterricht weder über- noch unterfordert folgen und individuelle Lernstrategien erwerben können.

Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge (SHP) arbeitet eng mit den Lehrpersonen und Eltern zusammen und steht ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Integrierte Förderung setzt bereits im Kindergarten ein. Die frühzeitige Beobachtung und Förderung erleichtert Kindern mit Entwicklungsrückständen den Start in die Schule. Die/Der SHP arbeitet inner- oder ausserhalb des Klassenzimmers mit einzelnen Kindern oder in Gruppen.

## Internetseite

Unter [www.primarschule-bachs.ch](http://www.primarschule-bachs.ch) können Sie jederzeit Informationen über unsere Schule abrufen.

# j

## Jokertage

Pro Schuljahr hat jedes Kind zwei Jokertage zur Verfügung. Den Bezug von Jokertagen teilen Sie uns bitte mit einer Absenzmeldung (Klapp) Ihres Kindes mit (mind. zwei Tage im Voraus). Es gelten folgende Regeln:

- Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal zwei Jokertagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage oder beide Tage nacheinander bezogen werden. Nicht benutzte Jokertage verfallen Ende Schuljahr.
- Jokertage dürfen nicht an Therapietagen und Schulanlässen, die die ganze Schule betreffen, bezogen werden:
  - Erster Schultag des Schuljahres
  - Letzter Schultag des Schuljahres
  - Schneespotttag
  - Klassenlager / Schulreise
- Jokertage sollen mit Rücksicht auf die Aufräum- und Abschlussarbeiten nicht in der letzten Woche vor den Sommerferien bezogen werden.
- Verpasste Stoffinhalte müssen in eigener Verantwortung und nach Absprache mit der Lehrperson erarbeitet werden.
- Es wird auch dann ein ganzer Jokertag angerechnet, wenn nur einzelne Stunden oder ein halber Tag (z.B. Mittwoch) bezogen wurden.
- Jokertage dürfen nicht auf dem Pausenplatz der Schule verbracht werden.

## Kleider

Für den Unterricht im Freien (Waldmorgen, Exkursionen und Ausflüge), Pausen im Freien sowie auch für den Bewegungs- und Sportunterricht in der Halle und für den Malunterricht sind die Eltern für angepasste Kleidung und Schuhe verantwortlich. Für den Unterricht in den Schulräumen benötigen die Kinder Hausschuhe.

## Klapp

Die Primarschule Bachs verwendet die App Klapp für die Elternkommunikation. Dies ist ein einfaches Programm, welches auf dem PC oder dem Natel verwendet werden kann. Die Zugangsdaten erhalten Sie von der Schulverwaltungsleitung.

# k

### Läuse

Unabhängig von Hygiene und Sauberkeit, kann es vorkommen, dass Ihr Kind Läuse oder Nissen im Haar hat. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir weitere Massnahmen besprechen und eine Verbreitung möglichst verhindern oder eindämmen können. Eine Lauskontrolle findet mehrmals nach den Ferien unsererseits statt.

### Logopädie

Logopäden/Logopädinnen sind zuständig für Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen.

Sie arbeiten im Kindergarten- und Schulbereich mit Kindern, die Schwierigkeiten beim Erlernen der Sprache oder dem Sprechen haben. Dazu gehören zum Beispiel: Sprachverständnisstörungen, Schwierigkeiten beim Bilden von Sätzen, Aussprachestörungen, Wortschatzdefizite, auditive Wahrnehmungsstörungen.

Im Schulalter werden auch Probleme beim Erlernen von Lesen und Schreiben behandelt.

Die Therapie erfolgt einzeln oder in Kleingruppen, meist im Therapiezimmer und möglichst während der regulären Schulzeit. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Zweckverbandes Dielsdorf, Logopädischer Dienst unter [www.schulzweck.ch](http://www.schulzweck.ch).

Sollten Sie unsicher sein bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten Ihres Kindes, nehmen Sie Kontakt mit der Lehrperson auf.

### Malunterricht

Bitte geben sie Ihren Kindern alte Kleider für den Malunterricht mit.

### Musikalische Grundausbildung (MGA)

Am Donnerstagnachmittag unterrichtet Dragana Gluvacevic von der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU) die Kinder des zweiten Kindergartens in Musik. Der Musikunterricht auf dieser Stufe wird musikalische Grundausbildung genannt (MGA).

Je nach Klassengrösse des 2. Kindergartens stehen zusätzliche Plätze für die Kinder der 1. Klasse zur Verfügung.

### Musikschule Zürcher Unterland (MSZU)

Die Musikschule Zürcher Unterland vermittelt Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen einen breit gefächerten Musikunterricht. Für die Angebote der Musikschule wird ein angemessener Elternbeitrag erhoben. Daten der Informationsanlässe zur Instrumentenwahl, Kinderchor-, Kindertanz- und Instrumentalunterrichtangebot ab Kindergartenalter veröffentlicht die Musikschule Zürcher Unterland unter [www.mszu.ch](http://www.mszu.ch).

### Psychomotorik-Therapie

Sinn und Zweck der psychomotorischen Therapie ist es, Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Schwierigkeiten durch gezielte Einzeltherapie oder integrativ in der Schule zu fördern. Diese Kinder und Jugendlichen fallen in der Schule durch Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten auf. Die Schwierigkeiten kommen im Bereich von Bewegung (Grob-, Fein- und/oder Graphomotorik) und Wahrnehmung oder auch im Sozialen und Emotionalen zum Ausdruck.

Eine Unterstützung durch den/die Psychomotorik-Therapeutin/en ist angezeigt, wenn beim Kind oder Jugendlichen ein Leidensdruck vorhanden oder absehbar ist. Die Psychomotorische Therapie arbeitet in Einzeltherapie oder in Kleingruppen mit dem Körper und unterstützt über die Bewegung und das Spiel die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung. Sie setzt bei den Stärken an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.schulzweck.ch](http://www.schulzweck.ch).

### Polizistin

Einmal pro Jahr besucht uns Sonja Lanker, die Verkehrsinstruktorin der Kantonspolizei im Kindergarten. Sie übt mit den Kindern das Überqueren der Strasse und erklärt wichtige Regeln.

In der Primarschule wird das Verhalten mit dem Fahrrad auf der Strasse geübt. Die Kinder absolvieren einen Test.

P

m



### **Schulanlässe**

Die Teilnahme an Schulanlässen ist grundsätzlich für alle Kinder obligatorisch.

### **Schularzt**

Schulärztliche Untersuchungen finden vor dem Kindergarten, in der 5. Primarklasse und in der 2. Sekundarklasse statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schule gewährleisten. Sie sind das schulärztliche Früherkennungsinstrument zur Vorbeugung gegen Erkrankungen.

Vor dem Kindergarteneintritt erhalten die Eltern die Aufforderung von der Primarschule Bachs ihr Kind beim Privatarzt untersuchen zu lassen. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Der 5. Klass-Untersuchung wird in Bachs alle zwei Jahre, dafür die gesamte 5./6. Klasse durchgeführt. Die Eltern werden schriftlich darüber informiert, dass eine Reihenuntersuchung durch den Schularzt in der Schule stattfinden wird. Diese ist unentgeltlich. Wenn Sie ihr Kind vom Privatarzt untersuchen lassen möchten, müssen diese Kosten selber übernommen werden.

### **Schulausfälle**

Durch den Einsatz von kurzfristig verfügbaren Stellvertretungen durch eine andere Lehrperson im Sinne einer Betreuung (Spetten) findet der Unterricht in der Regel auch bei Krankheit einer Lehrperson statt. Über vorhersehbare Schulausfälle informieren die Lehrpersonen so früh wie möglich. Weiterbildungstage der Primarschule Bachs sind auf dem Jahresplan vermerkt.

### **Schulbehörden**

Im Kanton Zürich sind die ausführenden Behörden wie folgt organisiert:

- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Abt. Volksschulamt)
- Schulpflege Bachs

Im Kanton Zürich werden die Schulgesetze von Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion zusammen mit der Lehrerschaft erarbeitet und dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet.



### Bildungsrat

Er wacht als oberste kantonale Schulbehörde über das gesamte Schulwesen (einschliesslich der Hochschulen). Der Bildungsrat des Kantons Zürich besteht aus acht Mitgliedern. Sie werden vom Kantonsrat jeweils für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Präsiert wird der Bildungsrat von Amtes wegen von der Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

### Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion strebt ein Bildungsangebot an, das stufengerecht Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Auszubildenden zu mündigen, verantwortungsbewussten und kompetenten, lebenslang lernenden und leistungswilligen Persönlichkeiten ausbildet. Für die Primarschule ist die Abteilung Volksschule zuständig.

Schwerpunkte in diesem Tätigkeitsbereich bilden schulorganisatorische Aufgaben, die Verwaltung der Finanzen und des Lehrpersonals, Rechtsdienstleistungen für die Schulgemeinden, Unterrichts- und Lehrplanfragen sowie Koordinations-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben für den Sonderschulbereich.

### Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern und wird an der Urne gewählt. Die Schulpflege ist hauptsächlich für die strategischen Entscheidungen der Schule zuständig. Die Mitglieder der Schulbehörde teilen die verschiedenen Ressorts untereinander auf.

Die Aufgabe der Primarschulpflege basiert auf Rechten und Pflichten, die ihr von Kanton und Gemeinde übertragen wird. Die Schulpflege ist als Aufsichtsbehörde der Volksschule für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich. Sie begleitet und unterstützt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen. Sie beaufsichtigt die Schule als Ganzes, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schule, deren Zusammenarbeit untereinander und mit den Erziehungsberechtigten. Sie bestimmt die Angebote der Schule sowie die Schulorganisation und legt die entsprechenden Vorgaben in einer Geschäftsordnung, gegenüber der Schule fest. Die Schulpflege ist im Weiteren für die Zuteilung und Verwendung der finanziellen Mittel und die Information der Öffentlichkeit verantwortlich.

Die Schulpflegemitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis. Eine Amtsperiode dauert jeweils vier Jahre. Die Namen und Mailadressen der fünf Mitglieder finden Sie auf unserer Internetseite.



### **Schulbehörden/Dienstweg**

Bei Problemen in oder mit der Schule oder Lehrpersonen, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder die betreffende Lehrperson. Danach ist die Schulleitung zu kontaktieren. Erst im letzten Schritt wenden Sie sich an die Schulpflege.

### **Schuleintritt**

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

Bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die Schulpflicht.

### **Schulbus**

Gemäss dem Schulweg-Reglement der Primarschule Bachs werden Kinder aus Aussenhöfen unentgeltlich transportiert. Die betroffenen Familien erhalten vor den Sommerferien Informationen zum Schulbus separat.

### **Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)**

Der Schulpsychologische Beratungsdienst des Bezirks Dielsdorfs ist eine öffentliche Abklärungs- und Beratungsstelle, die den Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Behörden und Kindern zu Verfügung steht. Die dort arbeitenden Fachpersonen sind grundsätzlich dem Wohl des Kindes und der Volksschule verpflichtet. Sie arbeiten eng mit allen Beteiligten zusammen. Sie stehen für die unabhängige fachliche Abklärung und Beratung ein. <https://www.schulzweck.ch/schulpsychologischer-beratungsdienst/>

### **Schulreisen, Schullager**

Schulreisen und Schullager durchbrechen den Jahresrhythmus, bereichern den Schulalltag und fördern die Gemeinschaft. Jede Klasse führt jährlich eine Schulreise durch. Die Teilnahme ist obligatorisch, sofern nicht gesundheitliche Hindernisse eine Teilnahme ausschliessen.

In der Mittelstufe wird einmal anstelle der Schulreise ein Klassenlager durchgeführt. Von den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben. Alle übrigen Kosten übernimmt die Schulgemeinde.

### **Schulleitung**

Das Büro der Schulleitung befindet sich im Primarschulhaus im Parterre.

Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr (ausser Schulferien)

Tel. +41 43 433 20 79

Email: [schulleitung@primarschule-bachs.ch](mailto:schulleitung@primarschule-bachs.ch)

### **Schulverwaltungsleitung**

Das Büro der Schulverwaltung befindet sich im Primarschulhaus im Parterre.

Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr (ausser Schulferien)

Tel. +41 43 433 20 77

Email: [schulverwaltung@primarschule-bachs.ch](mailto:schulverwaltung@primarschule-bachs.ch)

### **Schulweg/Schulbus**

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern, ausgenommen ist der Transport mit dem offiziellen Schulbus. Wir empfehlen den Eltern, den sichersten Weg zur Schule mit dem Kind einzuüben. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, den Weg selbständig oder zusammen mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu gehen.

Die Benützung von Velos, Kickboards, Trottinets und Rollbrettern geschieht in der Verantwortung der Eltern, insbesondere auch was Haftpflicht, Diebstahl oder Beschädigung betrifft. Velos müssen in den vorgesehenen Unterständen abgestellt werden. Es dürfen keine Kickboards oder Trottinets in die Schulhäuser genommen werden. Für die Kinder der Primarschule Bachs gilt die Regelung, dass sie frühestens ab der 5. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen (bei sehr weiten Schulwegen können Ausnahmen gemacht werden).

Im Kindergarten und in der 1. Klasse wird den Kindern ein Sicherheitsstreifen/Leuchtwesten abgegeben, der/die auf dem Schulweg immer getragen werden soll.

# S

Bitte verzichten Sie auf Elterntaxis. Es gibt fünf gute Gründe, warum Ihr Kind den Schulweg zu Fuss gehen sollte:

1. Fahrzeugansammlungen in der Nähe der Schule stellen eine Gefahr für die zu Fuss gehenden Kinder dar.
2. Der Schulweg ist eine wichtige Lebenserfahrung für die Kinder und trägt zur Entwicklung der körperlichen und geistigen Entwicklung bei.
3. Auf dem Schulweg knüpfen die Kinder soziale Kontakte, erkunden ihre Umwelt und lernen frühzeitig den richtigen Umgang im Strassenverkehr.
4. Die Kinder werden selbständiger, selbstbewusster und können sich zunehmend sicherer im Strassenverkehr bewegen.
5. Der Schulweg zu Fuss ist gesund, steigert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und beugt dem Bewegungsmangel vor.

Die Kinder aus abgelegenen Aussenhöfen werden mit dem Schulbus transportiert. Den Fahrplan erhalten Sie von der Schulleitung/Schulverwaltung.

## Schulzahnpflege

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegen treten zu können, besucht eine Zahnpflege-Instruktorin drei Mal pro Jahr die Kinder der Primarschule Bachs während des Unterrichts. Sie gibt den Kindern Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet sie in zweckmässiger Mundpflege und Ernährung. Für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne der Kinder sind die Erziehungsberechtigten besorgt.

Die jährliche obligatorische Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Zahnarzt lassen die Erziehungsberechtigten ausserhalb des Unterrichts durchführen. Die Primarschule Bachs verschickt jeweils anfangs Schuljahr Gutscheine für die obligatorische Zahnuntersuchung im Wert von 88.80 pro Schuljahr.

## Schwimmunterricht

Die Primarstufen besuchen im Turnus den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken der Sekundarschule Stadel in Begleitung einer Lehrperson. Der Schwimmunterricht wird von einer diplomierten Schwimmlehrperson erteilt. Ziel ist es, dass am Ende der Unterstufe alle Kinder schwimmen können, d.h. alle den Wassersicherheitscheck bestehen.

## Tagesstrukturen

Die Primarschule Bachs bietet eine Tagesbetreuung (Tagi) an. Die Räumlichkeiten befinden im alten Schulhaus oberhalb des Kindergartens. Angeboten wird ein Mittagstisch, Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Sie können Ihr Kind für eine regelmässige oder sporadische Betreuung anmelden. Tagesbetreuung und Mittagstisch stehen grundsätzlich allen Kindern ab der Kindergartenstufe bis Ende Primarschule offen. Nach Absprache werden auch Kinder im Vorschulalter betreut. Weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite.

## Turnen

Für den Turnunterricht sind Turnschuhe mitzubringen.

Im Kindergarten gehen wir einmal pro Woche turnen. Ihr Kind hat dafür einen Turnsack mit folgendem Inhalt: Turnhose, Leibchen, Geräteschuhe (Täppeli, keine Turnschuhe). Die Turnsachen bleiben im Kindergarten. Jeweils vor den Ferien geben wir den Turnsack Ihrem Kind mit nach Hause.

## Übertritte Primarschule -> Sekundarschule:

Ein Informationsabend der Sekundarschule Stadel für die Eltern findet jeweils im November statt. Dort werden die Eltern über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

# t

# u



### **Verhaltensregeln/elektronische Geräte**

Die Kinder begegnen allen an der Schule tätigen Personen und den Mitschülerinnen und Mitschülern mit Achtung und gehen sorgfältig mit Räumen, Material, Pflanzen und Tieren um.

Private elektronische Geräte sind während der Schulzeit (inkl. Pausen) abzustellen und dürfen nicht benutzt werden. Waffen, Waffenattrappen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sowie verbotene Medieninhalte dürfen die Kinder in der Regel nicht in die Schule oder an schulische Anlässe mitnehmen.

### **Verkehrsunterricht**

Der resp. die Schulpolizistin besucht die Klassen einmal im Jahr. Vgl. Polizist

### **Versicherung**

Für die Schulkinder besteht keine Unfallversicherung der Primarschule Bachs. Die Unfalldeckung ist in der obligatorischen Krankenversicherung der Kinder eingeschlossen. Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.



### **Wegzug der Familie**

Bei einem Wegzug müssen die Klassenlehrpersonen sowie die Schulverwaltung möglichst früh informiert werden. Die Schulverwaltung überweist die Schülerinnen und Schüler an den neuen Standort. Ausserdem muss bei der politischen Gemeinde Bachs eine Abmeldung erfolgen.

### **Waldschule**

In der 1./2.Klasse findet am Mittwochmorgen der Unterricht im Wald statt.

### **Waldkindergarten**

Im Wald kann Ihr Kind die Natur mit allen Sinnen entdecken, erkunden und erfahren. Wir verbringen deshalb etwa einmal im Monat am Mittwoch unsere Vormittage im Wald.

Wir bitten Sie deshalb um wettertaugliche Kleidung (feste Schuhe, Regenkleidung, keinen Schirm!, Zeckenspray, Sonnenhut). Bei schlechtem oder kaltem Wetter findet der Waldmorgen nicht statt.

### **Zecken**

Zecken sind in unserer Gegend weit verbreitet. Da sie die Krankheiten Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningitis FSME (Zecken-Hirnhautentzündung) übertragen können, ist der richtige Schutz vor Zecken wichtig. Für den Aufenthalt im Wald werden geschlossene Schuhe, lange Hosen und anliegende Arm- und Beinteile empfohlen. Danach sollte die Haut sorgfältig nach Zecken abgesucht werden. Bei Zeckenbefall sollte die Zecke so rasch wie möglich entfernt und die betroffene Stelle beobachtet werden.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Zecken-Impfung allen Erwachsenen und Kindern (im Allgemeinen ab sechs Jahren), die in einem Endemiegebiet (bekannte Naturherde) wohnen oder sich zeitweise dort aufhalten. Die Region Zürich Unterland zählt zu den Endemiegebieten.

Auf [www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/fsme.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/fsme.html) finden Sie Informationen rund um die Zecken, Krankheiten im Zusammenhang mit Zecken und Impfungen.

### **Zeugnis**

Im Kindergarten erhalten die Kindergärtler eine Bestätigung der Elterngespräche.

In der 1. Klasse wird auf Zeugnisnoten verzichtet. Anstelle der Benotung findet jährlich ein Elterngespräch statt. Ab der 2. Klasse erhalten die Kinder Ende Januar sowie vor den Sommerferien ein Zeugnis.

### **Zukunftstag**

Der nationale Zukunftstag richtet sich an Mädchen und Knaben der 5. bis 7. Klasse. Sie sollen einen Einblick in die Vielfalt der Berufs- und Arbeitswelt von Frauen und Männern erhalten. Sie begleiten eine Bezugsperson und erhalten so einen Einblick in einen geschlechtsuntypischen Beruf.



### **Zwischenmahlzeiten/Znüni**

Die Eltern geben dem Kind täglich eine Zwischenmahlzeit mit. Eine Auswahl empfohlener Zwischenmahlzeiten finden sie unter:

[www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/publikationen/infomaterial/znuenifyler](http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/publikationen/infomaterial/znuenifyler)

Auf Süssigkeiten, gesüsste Getränke und fetthaltige Snacks ist zu verzichten. Wasser steht den Kindern zur Verfügung.

Die Kindergärtler bringen ihren Znüni in ihrem Znünitäschli mit. Süsses (Kuchen, Guetsli) sowie stark fetthaltige Speisen (Gipfeli, Chips) sind, ausser am Geburtstag, im Sinne einer gesundheitsbewussten und zahnschonenden Ernährung nicht erwünscht.

### **Primarschule Bachs**

Dorfstrasse 21  
8164 Bachs

[www.primarschule-bachs.ch](http://www.primarschule-bachs.ch)

Ausgabe: August 2023

